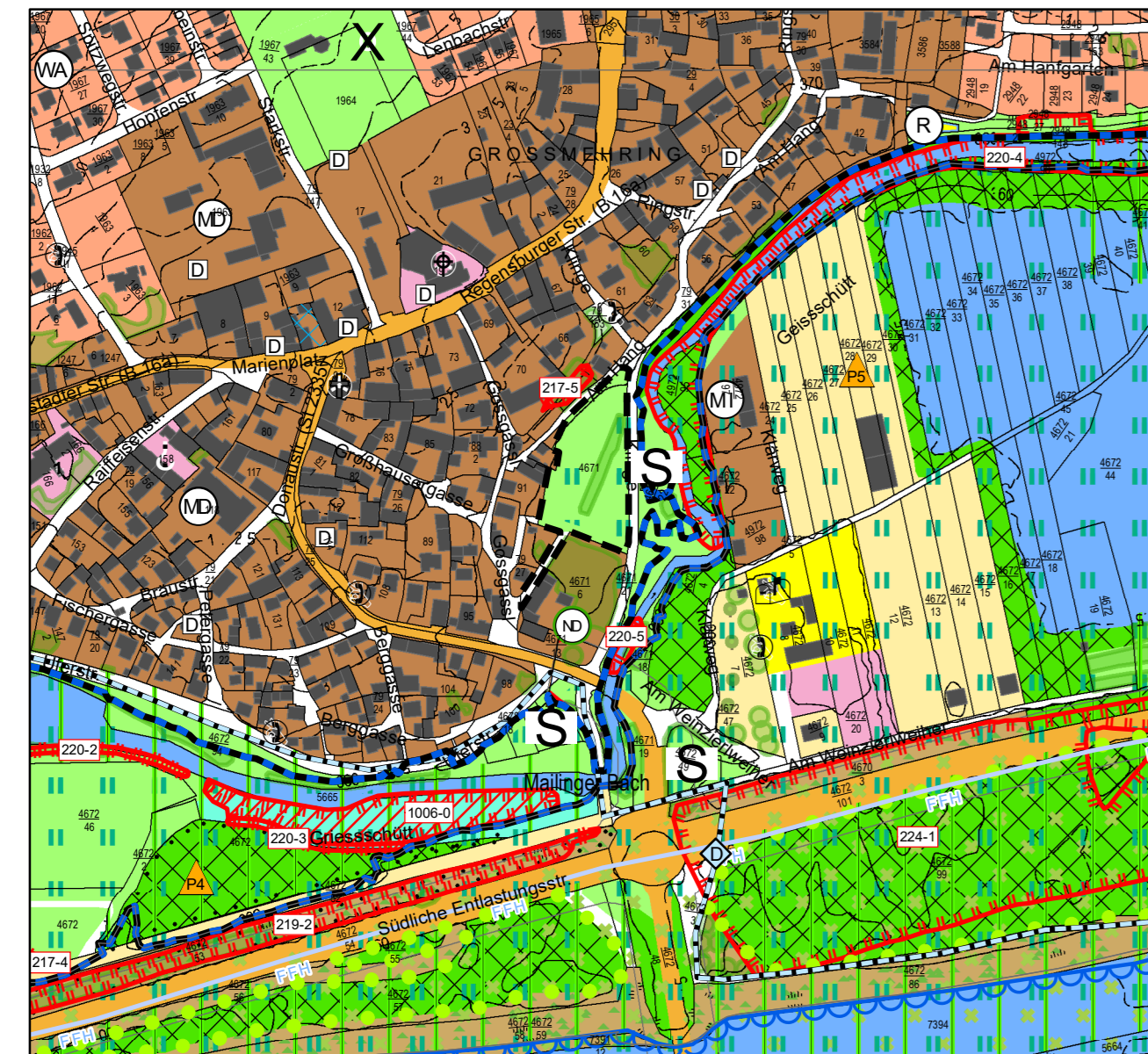


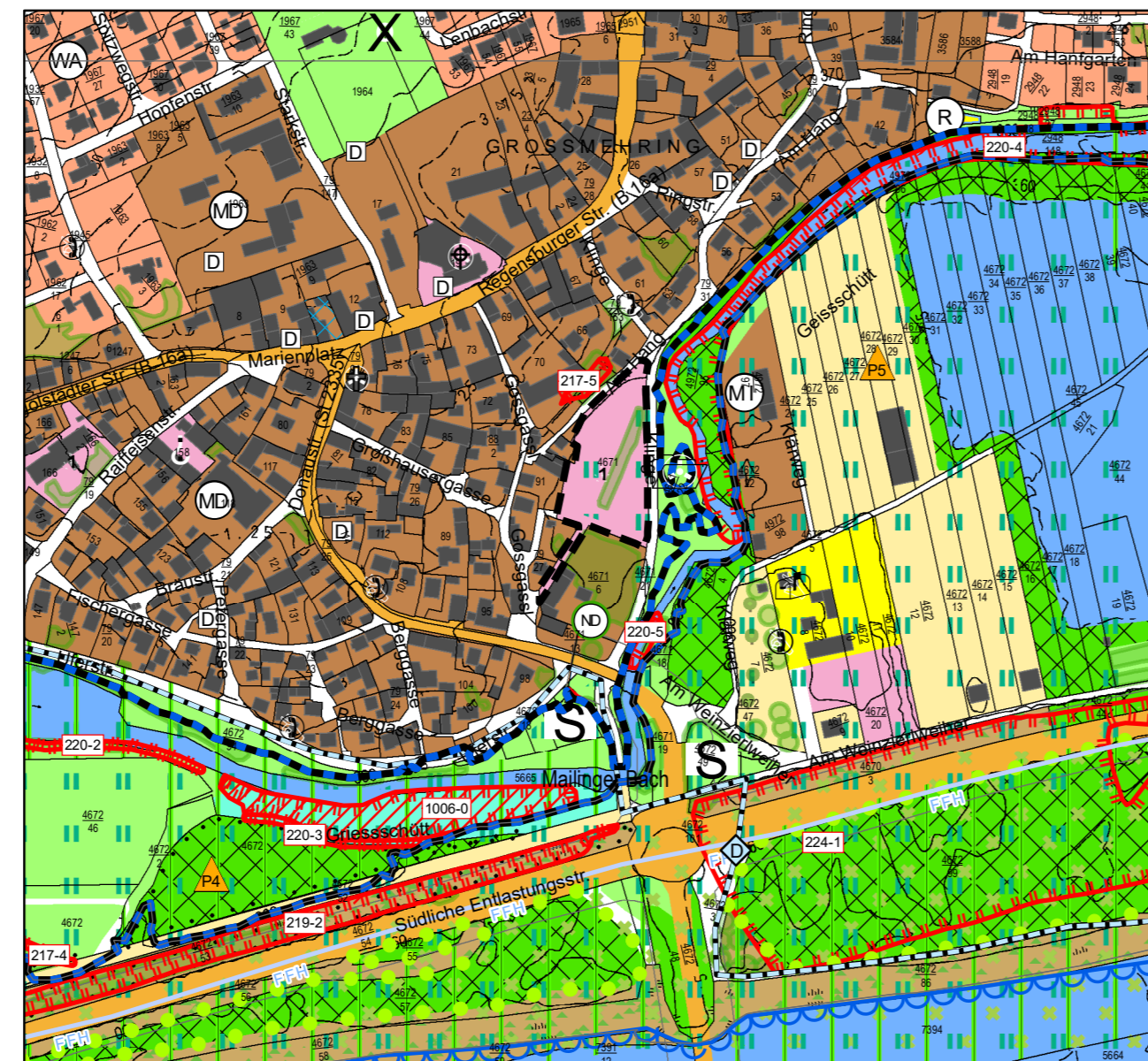
Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Großmehring (Ortsteil Großmehring)



	Geltungsbereich 6. Flächennutzungsplanänderung		Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz
	Mischgebiet (MI)		Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Kleingartenanlage
	Dorfgebiet (MD)		Biotopkartierung 2005 mit Biotop-Typ und -Nr. (ohne Angabe TK-Nr)
	Bebauung im Außenbereich		Gräben, Bäche
	Flächen für die Forstwirtschaft		Einzelbaum, Baumallee
			Regionaler Grünzug
			Hochwassergefahrenfläche HQ100

6. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Großmehring' wie folgt geändert:



	Geltungsbereich 6. Flächennutzungsplanänderung
	Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindertagesstätte
	Einzelbaum, Baumallee

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 12.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2017 hat in der Zeit vom 11.10.2017 bis 13.11.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2017 hat in der Zeit vom 24.10.2017 bis 30.11.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2018 bis 27.04.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.02.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.2018 bis 11.05.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.06.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 26.06.2018 festgestellt.

Gemeinde Großmehring, den 19.12.2018

..... (Siegel)
Diepold, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 18.01.2019 AZ Nr. 43-BV-Nr. Az.610 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den 23.01.2019

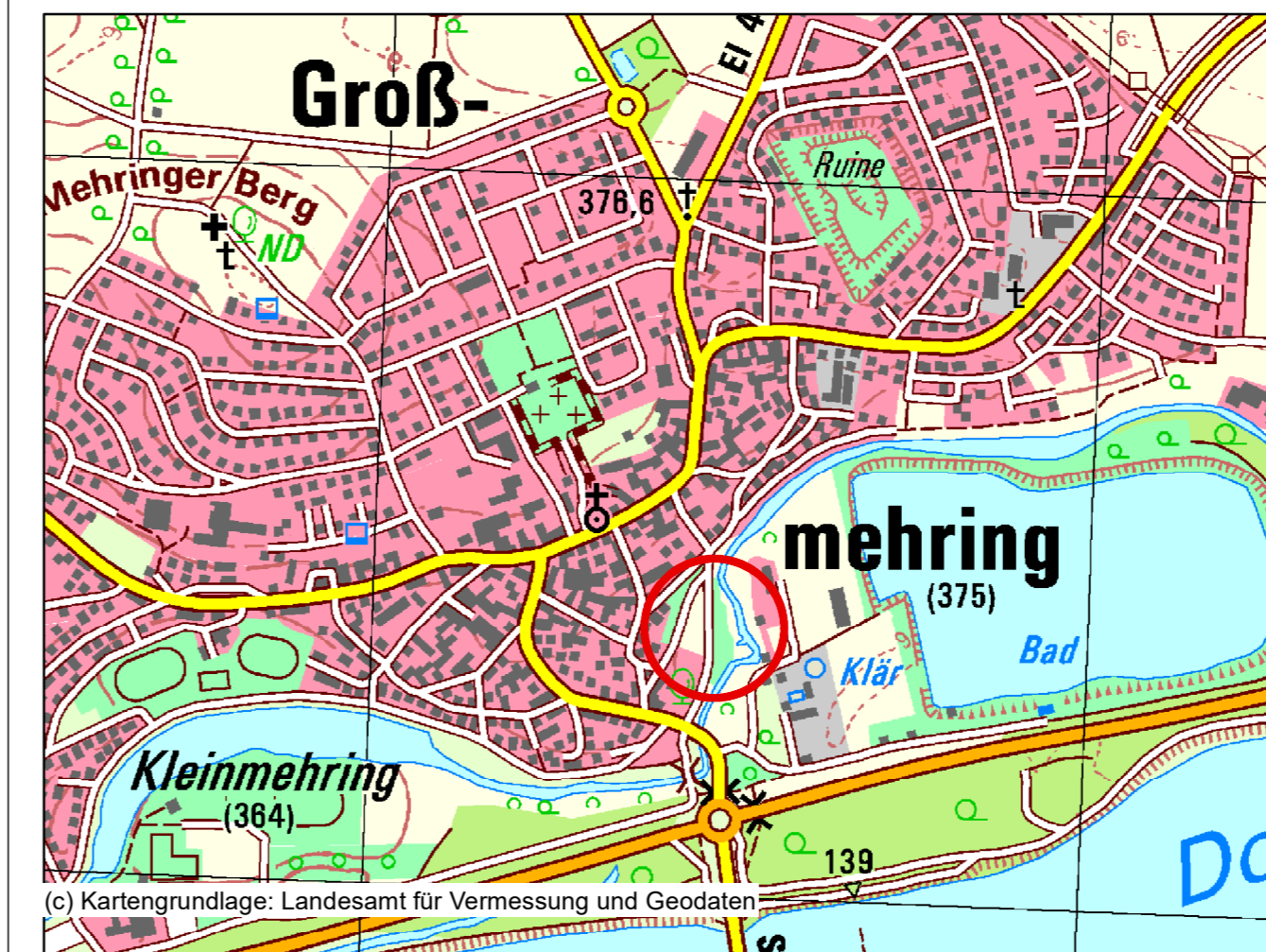
..... (Siegel)
Diepold, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 26.02.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Großmehring, den 26.02.2019

..... (Siegel)
Diepold, 1. Bürgermeister

Gemeinde Großmehring
Landkreis Eichstätt
6. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Kindertagesstätten An der Klinge"



(c) Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geodaten

Maßstab: 1:5.000

Planfertiger:

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 · 85051 Ingolstadt
Tel.: 0941 96641-0 · Fax: 0941 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-ls.de

WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN

gezeichnet: Dittler-Lueg, Clark
bearbeitet: Dittler-Lueg
Datum: 10.10.2017, geändert 20.02.2018
festgestellt: 26.06.2018
Plan-Nr.: A424_103-01
Datei: L:\A424_6.FNP-A Großmehring\Zngl103_FNP_Änderung.mxd

Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Großmehring, den Gemeinde
(Siegel) Diepold, 1. Bürgermeister